

Schule trotz Corona Scola malgrà corona Scuola malgrado il corona



Amt für Volksschule und Sport
Uffizi per la scola popolare ed il sport
Ufficio per la scuola popolare e lo sport

Info 25, 19. Januar 2022: Aussetzen der Schultestungen



An Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden

Die nachfolgenden Antworten auf häufig gestellte Fragen erfolgen aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 17.01.2022. Die Antworten wurden vom Gesundheitsamt (GA) bestätigt und dienen den Schulträgerschaften für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Diese gelten, sofern nicht aufgrund einer Veränderung der Situation übergeordnete Vorgaben erlassen werden.

Schulbetriebliche Fragestellungen

Welche Massnahmen gelten?

Die Massnahmen bleiben unverändert. Nach wie vor gilt die Maskentragpflicht in Innenräumen der öffentlichen und privaten Volksschulen für alle erwachsenen Personen sowie für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ab der 3. Klasse und der Sekundarstufe I sowie in den Institutionen der Sonderschulung. Schülerinnen und Schüler im ersten Zyklus (Kindergarten bis einschliesslich 2. Primarklasse) sind von der Maskentragpflicht weiterhin ausgenommen (s. StC Nr. 24).

Wie lange gelten die Massnahmen?

NEU: Die Maskentragpflicht gilt bis zum 5. März 2022, 24.00 Uhr. Die Lage wird laufend überprüft. Sollte sich vorgängig eine relevante Änderung der Lage ergeben, werden die Massnahmen angepasst.

Was gilt bei den Schultestungen?

Die Schultestungen werden seit Mittwoch, 12. Januar 2022, nur noch im Kindergarten und in der 1./2. Klasse der Primarschule weitergeführt. Lehrpersonen, welche im ersten Zyklus unterrichten, dürfen in den Pools der Kinder mittesten.

Was ist durch das Aussetzen der Schultestungen besonders zu beachten?

Für die Lehrpersonen wie auch für die Schülerinnen und Schüler ist die Einhaltung aller bereits kommunizierten Schutzmassnahmen weiterhin zentral (insbesondere regelmässiges und ausgiebiges Lüften, Abstand halten, regelmässiges Hände waschen, kein Händeschütteln, in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen, Essen und Getränke nicht teilen, bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben).

Können in kleinen Schulen Kombiklassen- oder bereits bestehende Klassenpools mehrerer Schulstufen (z.B. 1.-3. Klasse) weiterhin getestet werden?

Ja.

Was gilt für Kinder, die an den Tests nicht teilnehmen im Falle eines positiven Testergebnisses?
In den Kindergärten und der ersten und zweiten Primarklasse gehen Kinder, die nicht an den Tests teilnehmen nach wie vor fünf Tage in Quarantäne. Dies vor allem auch unter dem Aspekt, dass in diesen Klassen keine Masken getragen werden und somit Ansteckungen häufiger sind. Ab zweitem Zyklus finden keine Ausbruchsuntersuchungen mehr statt.

Wer entscheidet über einen Wechsel von Präsenz- auf Fernunterricht?

Das Gesundheitsamt entscheidet nach Rücksprache mit der jeweiligen Schulträgerschaft

Kann der Präsenzunterricht nach einem positiven Pool-Test bis zur Auflösung der Einzeltests (im Kindergarten bzw. in der 1./2. Klasse) weitergeführt werden?

Für die Zeitspanne zwischen dem Erhalt eines positiven Pool-Testergebnisses und der Auflösung der Einzeltests kann jede Schulträgerschaft nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bemerkungen: Aufgrund des starken Anstiegs der Fallzahlen ist mit zunehmend positiven Poolproben/Fällen in den Klassen zu rechnen. Da zudem das Phänomen der falsch-positiven Pools besteht, empfehlen wir bei positivem Poolresultat bis zum Erhalt der Einzeltests den Normalbetrieb mit Masken weiterzuführen. So kann eine häufige Unterbrechung des Präsenzunterrichtes vermieden werden.

Gibt es noch Schulklassen, welche in die Quarantäne müssen?

Oberstes Ziel ist es, den Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Bei Fallhäufungen wird nach Absprache zwischen dem Gesundheitsamt und der Schulträgerschaft eine geeignete Lösung für die betreffende Schule bzw. Klasse gesucht. Dabei geht es weniger um eine fixe Anzahl Schülerinnen und Schüler die fehlen, sondern vielmehr darum, für die Schule praktikable Lösungen zu finden. Ausbruchsuntersuchungen werden nicht mehr durchgeführt.

Was geschieht mit Kindern und Jugendlichen mit Covid-Symptomen?

Schülerinnen wie Lehrpersonen sollen bei Covid-Symptomen zu Hause bleiben und einen Test machen. (Symptome: [LINK](#) zu Vorgehensweise)

Was passiert mit Kindern und Jugendlichen mit Covid-19-Symptomen, die in die Schule kommen?

Die Kinder und Jugendlichen werden von der Klasse separiert und nach Hause geschickt. Diese Kinder gelten als krank und werden gemäss der an der Schule üblichen Praxis im Krankheitsfall über den Unterricht informiert. Es muss kein Fernunterricht angeboten werden.

Wie lange dauert die Isolation?

Die Isolation wurde per 13.01. vom Bundesrat auf fünf Tage gesenkt. Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler sollen aber erst wieder in die Schule kommen, wenn sie 48 h symptomfrei sind.

Wie lange und für wen gilt Quarantäne?

Für Haushaltskontakte gilt eine Quarantäne von fünf Tagen. Davon ausgenommen sind Kinder und Erwachsene, welche in den letzten 4 Monaten genesen sind oder geimpft wurden. Lehrpersonen können nach wie vor die Quarantäne ersetzen, indem sie sich jeden 2. Tag testen lassen.

Können Schneesporthaus/Schneesporthaus stattfinden?

Ja, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes des jeweiligen Betreibers.


Können Klassenlager/Skilager stattfinden?

Ja. Während der Lagerveranstaltung empfiehlt das Gesundheitsamt eine Maskenpflicht ab der 1. Primarklasse. Handelt es sich beim Lagerhaus um ein Selbstversorgerhaus, ist das Lagerhaus während dieser Zeit Teil der Schule. Lehrpersonen/Begleitpersonen unterstehen in diesem Fall nicht der Zertifikatspflicht. Falls die Teilnehmenden des Schullagers vom Betreiber des Lagerhauses bekocht werden, gelten die Bestimmungen wie in Restaurationsbetrieben mit 2G für Personen ab 16 Jahren.


Was können Schulen beim Ausfall von Lehrpersonen infolge von Quarantäne oder Isolation tun?

Sind die Personalressourcen einer Schulträgerschaft ausgeschöpft, können Studierende des dritten Studienjahres der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) bei personellen Engpässen aufgrund von Isolation/Quarantäne von Lehrpersonen in den Schulen zum Einsatz kommen. Hierzu kann die Schulleitung direkt Kontakt mit der PHGR (Men Gustin) aufnehmen.

Auskunft zu gesundheitsbezogenen Fragen

1. Für allgemeine medizinische Fragen oder beim Auftreten von Symptomen: Hausarzt/Hausärztin oder Regionalspital
2. Weitere Informationen zu den Quarantäne- und Isolationsbestimmungen 
3. Infoline für in die Schweiz einreisende Personen bei medizinischen Fragen: +41 58 464 44 88 (täglich 6 bis 23 Uhr)
4. Für weitere gesundheitsbezogene Fragen mit schulischem Kontext wenden sich Eltern und Lehrpersonen an ihre Schulleitung. Diese kontaktiert das Gesundheitsamt / den Stv. Kantonsarzt

Auskunft zu schulbetrieblichen Fragen

1. Für allgemeine Fragen beachten Sie bitte weiterhin die Mitteilungen und Dokumente des Amtes für Volksschule und Sport: Schule trotz Corona 
2. Für weitere schulbetriebliche Fragen wenden sich die Schulleitungen an das zuständige Bezirksinspektorat. Fragen von Lehrpersonen und Eltern zu schulbetrieblichen Themen können via Schulleitung ans Bezirksinspektorat geleitet werden.
3. Schulrelevante Fragen sind durch die Verantwortlichen der Schulträgerschaften zu beantworten.
4. Für organisatorische Fragen in Zusammenhang mit den Schultestungen wenden sich die Schulleitungen direkt an die Projektleitung "Präventives Testen": scolatests@amz.gr.ch oder Tel. 081 257 44 40

Aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung bitten wir darum, wenn immer möglich den Mailkontakt zu benutzen.

Auflistung der gängigsten, aktuellen Covid-19-Regelungen

Schule trotz Corona Schuljahr 2019/20 und 2020/21: siehe unter Archiv



Stichwortsuche in alphabetischer Reihenfolge	Aufzufinden in ...
Aktivitäten: klassenübergreifend	Schule trotz Corona 17
Aktivitäten: schulhausübergreifend	Schule trotz Corona 20
Betreuungsangebot bei Fernunterricht	Schule trotz Corona 12
Bewegung und Sport	Schule trotz Corona 20 , 24
Elternabend	Schule trotz Corona 24
Elternbesuchstage	Schule trotz Corona 22
Elterngespräche	Schule trotz Corona 22
Exkursionen ohne Übernachtungen	Schule trotz Corona 17
Fernunterricht	Schule trotz Corona 12
Lager mit Übernachtungen (Schulreisen / Kompaktwochen)	Schule trotz Corona 21 , 22 , 25
Lüften	Schule trotz Corona 13
Maskenpflicht: Ausnahmen	Schule trotz Corona 22 , 24
Maskenpflicht: geeignete Masken	Schule trotz Corona 14
Maskenpflicht: Kosten	Schule trotz Corona 14
Maskenpflicht: in den stark und partiell stark betroffenen Regionen	Schule trotz Corona 23
Maskenpflicht: Schultransport	Schule trotz Corona 21 , 24
Musik / Singen im Chor	Schule trotz Corona 22 , 24
Personelle Engpässe: Hilfestellung für Schulleitungen	Schule trotz Corona 13 , 15 , 25
Quarantänepflicht: nach Einreise Risikogebiet	Schule trotz Corona 13
Schnupperlehren	Schule trotz Corona 16
<u>Schultestungen</u>	Schule trotz Corona 24 , 25
Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft	Schule trotz Corona 22 , 24
Schulveranstaltungen mit externem Publikum	Schule trotz Corona 22 , 24
Schwimmunterricht	Schule trotz Corona 22 , 24
SPD: Abklärungen und Beratungen	Schule trotz Corona 18
Teamsitzungen	Schule trotz Corona 22 , 24
Verantwortung für Entscheidungen von Schulanlässen	Schule trotz Corona 13 , 15 , 17 , 18 , 19
Wahlfächer: schulhausübergreifend	Schule trotz Corona 20